



Wien, 12.12.2024

Vereinigung der Juristen österr. Sicherheitsbehörden **POLIZEIJURISTENVEREINIGUNG**

Die Vereinigung der JuristInnen Österreichischer Sicherheitsbehörden besteht seit über 30 Jahren und bezweckt überparteilich die Wahrung und Stärkung der Rechtsstaatlichkeit Österreichs sowie die Förderung einer modernen Sicherheitsverwaltung.

In den letzten Jahren hat sich unsere Vereinigung im Hintergrund zu einer Reihe von Vorschlägen zur Modernisierung und Verbesserung der genannten Ziele erfolgreich positionieren können; dabei wurden auch viele Forderungen der Österreichischen Richtervereinigung, der Vereinigung der Österreichischen StaatsanwältInnen und der Österreichischen Rechtsanwälte unterstützt.

Uns ist ein sicheres, rechtsstaatliches und in den Verwaltungsstrukturen gefestigtes Österreich ein großes Anliegen. Deshalb wenden wir uns mit folgenden Anliegen an die nächste Bundesregierung:

JÖS - Positionspapier

Alle Aussagen in diesem Papier gelten für alle Geschlechter in gleicher Weise.

Stärkung der Verwaltung

Entpolitisierung der Spitzenjobs in der Verwaltung

Wiederherstellung einer positiven und aktiven Begegnungskultur im Bereich der Inneren Sicherheit, wie wir es seit der Ära Peschorn als Innenminister nicht mehr erlebt haben.

Rechtsstaatliche und demokratische Gesetzgebungsverfahren

Gesetzliche Festlegung von Mindeststandards für die Begutachtung von Gesetzesentwürfen

Beseitigung von Ungerechtigkeiten im Dienstrecht

- Steigerung der Attraktivierung des Bundesdienstes für Akademikern
- Generalziel: einheitliches Dienst- und Besoldungsrecht für den Bundesdienst auf Basis eines Beamtenrechts (kein Vertragsbedienstetenrecht)¹
- Zusammenführen des E- und des M-Schemas (Polizei, Justizwache und Militär) mit dem A-Schema und Beendigung des Kastendenkens bei Zuordnung von Arbeitsplätzen und Bewertungen
- Ernennung aller Exekutivorgane (Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes gemäß § 5 Abs. 2 SPG) zu Beamten (d.h. keine rechtskundigen Organe (Polizeijuristen) als Vertragsbedienstete)

Förderung von Rechtsstaatlichkeit und Transparenz schon bei der Auswahl der Führungspersonals

- Gewährleistung von Rechtsstaatlichkeit in der öffentlichen Verwaltung v.a. durch einschlägig ausgebildete Bedienstete, Beendigung des Abbaus von Juristen zu Gunsten von „Public Managern“ in großer Zahl
- Akteneinsicht für unterlegene Bewerber im Besetzungsverfahren
- Stärkung des rechtskundigen Dienstes im Bereich der Sicherheitsbehörden. Vor allem die starke Verrechtlichung des strafprozessualen Ermittlungsverfahrens verlangt nach rechtskundigem Personal im Bereich der Kriminalpolizei.

Verbesserung der akademischen Qualifikation bei den Sicherheitsbehörden und in der Polizei mit Erweiterung der Quereinsteigsmöglichkeiten

- Zur Bewältigung bestimmter polizeilicher Aufgaben (zB. Cybercrime-Bekämpfung, Wirtschaftsermittlungen) sollten verstärkt spezifisch ausgebildete Quereinsteiger rekrutiert werden, die sofort facheinschlägig verwendet werden könnten (und nicht den üblichen Ausbildungsgang über die Polizeigrundausbildung absolvieren müssen)
- Öffnung des § 5 Abs. 2 Z 4 SPG für Quereinsteiger (Spezialisten) unter Verzicht auf das Erfordernis der Polizeigrundausbildung
- Schaffung entsprechender Laufbahnbilder für Quereinsteiger, einschließlich einer berufsbegleitenden, polizeispezifischen Ausbildung

¹ Siehe Leitantrag der GÖD zum a.o. Bundeskongress 2023, Kapitel Personal und Ressourcen, Sicherheit und Rechtsstaatlichkeit, Dienst- und Besoldungsrecht, der vollinhaltlich zu unterstützen ist.

- Besetzung von Behördenleiterfunktionen mit Juristen; die Leitung einer Behörde erfordert umfassendes Verständnis, universitäre Ausbildung und eine breite, insb. juristische Expertise, die im Rahmen von universitären Studien vermittelt werden.

Schaffung eines polizeispezifischen Ausbildungscurriculums für Polizeijuristen

- Die rechtskundigen Organe der Sicherheitsbehörden sind kraft ihrer Funktion anordnende Organe mit hoher Verantwortung gegenüber den Angehörigen des Wachkörpers. Sie bedürfen daher neben einer entsprechenden dienstrechtlichen Absicherung (als Beamte, nicht als VB) auch einer formell festgelegten und anerkannten Ausbildung als Exekutivorgane (Ausbildungscurriculum für Polizeijuristen).
- Anrechnungsmöglichkeiten bei polizeilicher Vorbildung (z.B. Polizeigrundausbildung, Milizausbildung).
- Hauptinhalte:
 - Vertiefung im Polizeirecht (SPG, WaffGG, StPO, VersG, Verkehrsrecht, Veranstaltungsrecht)
 - Grundlagen des Exekutivdienstes (Uniformierung, Einsatztraining, innere Organisation, Dienstbetrieb, Kommunikation)
 - Polizeiliches Handeln (Kleiner und großer Sicherheits- und Ordnungsdienst, Tätigkeit als Journalbeamter und Schnellrichter, Anhaltewesen ...)
 - Kriminalpolizei (Kriminologie, Kriminalistik, Erkennungsdienst, Kriminaltechnik, Fahndung, Gerichtsmedizin)
 - Grundlagen des Verfassungsschutzes
 - Datenschutz und Datensicherheit
 - Krisen- und Katastrophenmanagement
- Analoges wäre insb. für Wirtschaftsakademiker und Cyber-Experten vorzusehen.
- Zugang zur Ausbildung auch für Angehörige der Bezirksverwaltungsbehörden (möglichst kostenfrei)

Anerkennung der rechtswissenschaftlichen Ausbildung von Juristen im Bereich der Justiz

- Verwaltungsjuristen sollten wieder befugt sein, sich selbst vor Verwaltungsbehörden und Verwaltungsgerichten zu vertreten.
- Analog zur Richteramts- oder Rechtsanwaltsausbildung ist die Ausbildung (Verbesserungsforderung siehe oben) von Verwaltungsjuristen für die berufliche

Tätigkeit als Richter, Staatsanwalt oder Rechtsanwalt – zumindest teilweise – anzurechnen.

